

Tarifvertrag

über die Ausbildungsvergütung

im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

vom 18. Oktober 1999

in der Fassung der Änderungstarifverträge
vom 06. Februar 2002, 05. Juli 2006, 09. Oktober 2007,
07. September 2009, 19. August 2010, 16. August 2011,
26. November 2013 vom 03. November 2017



TARIFVERTRAG
über die Ausbildungsvergütungen
im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
in der Bundesrepublik Deutschland
vom 18. Oktober 1999
in der Fassung vom 03. November 2017

Zwischen dem

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V.
Alexander-von-Humboldt-Straße 4, 53604 Bad Honnef

und der

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- Bundesvorstand -, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

- 1. Räumlich**
Für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Fachlich**
Für alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen einschließlich Planungsabteilungen, die dem fachlichen Geltungsbereich des Bundes-Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau oder des Bundes-Rahmentarifvertrages für Angestellte im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau unterliegen.
- 3. Persönlich**
Für alle Auszubildenden, die in einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung nach Ziffer 2 in einem anerkannten Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausgebildet werden und eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Ausgenommen sind Umschüler und Praktikanten.

§ 2

Ausbildungsvergütungen

1. Die am 31. Juli 2017 geltenden Ausbildungsvergütungen gelten bis zum 31. Oktober 2017 unverändert fort.

Mit Wirkung vom 01. November 2017 gelten nachstehende Ausbildungsvergütungen:

	ab 01.11.2017	ab 01.08.2018
	Euro	Euro
1.1	Ausbildungsvergütungen bei 3-jährigem Ausbildungsvertrag	
	im 1. Ausbildungsjahr	800,00 825,00
	im 2. Ausbildungsjahr	900,00 925,00
	im 3. Ausbildungsjahr	1.000,00 1.025,00
1.2	Ausbildungsvergütungen bei 2-jährigem Ausbildungsvertrag	
	im 1. Ausbildungsjahr	800,00 825,00
	im 2. Ausbildungsjahr	1.000,00 1.025,00

2. Soweit ein Betrieb im Vorgriff auf die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen bereits Erhöhungen über die bisherigen tariflichen Sätze hinaus vorgenommen hat, können diese Erhöhungen auf die neuen tariflichen Ausbildungsvergütungen angerechnet werden.
3. Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis in dem Zeitraum zwischen Inkrafttreten und Abschluss dieses Tarifvertrages gekündigt oder bereits beendet war, haben keinen Anspruch auf Nachzahlung aus diesem Tarifvertrag.

§ 3

Inkrafttreten und Laufzeit

Die Tarifverträge über die Ausbildungsvergütungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau im alten Bundesgebiet einschließlich West-Berlin sowie in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin sind am 1. April 1999 in Kraft getreten. Der Tarifvertrag in der Fassung vom 03. November 2017 tritt zum 01. August 2017 in Kraft. Dieser Tarifvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Einschreiben, erstmals zum 31. Juli 2019, gekündigt werden. Wird der Tarifvertrag nicht gekündigt, verlängert sich seine Laufzeit jeweils um ein Jahr.

Bad Honnef, 26. November 2013
Würzburg, 03. November 2017

**Bundesverband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e.V.**
53604 Bad Honnef

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
60439 Frankfurt

August Forster
Präsident

Robert Feiger
Bundesvorsitzender

Dietmar Schäfers
Stellvertretender Bundesvorsitzender